

## Ergänzung zur Beschlussvorlage 257/2019-2024/2 „Entsendung der Vertreter der Stadt Wolmirstedt in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH“

Ausgangslage: Unter der Voraussetzung dem Widerspruch (Beschluss-Nr.: 280/2019-2024) wird stattgegeben, hat der Stadtrat der Stadt WMS erneut über die Besetzung des Aufsichtsrates und die Entsendung der Vertreter zu beschließen.

1. Hauptfrage: Kann der/die Hauptverwaltungsbeamt\*in Mitglied im Aufsichtsrat sein?

Antwort: Ja, durch die einvernehmliche Entsendung (d.h. Beschluss ohne eine Gegenstimme bzw. Einigung des Rates in seiner Gesamtheit) **aller** Ratsmitglieder. Eine gesetzliche Verpflichtung, dass der/die HVB Mitglied im Aufsichtsrat sein muss, gibt es nicht. Kommunalverfassungsrechtlich geregelt ist ausschließlich die Vertretung in der Gesellschafterversammlung.

2. Hauptfrage: Welche weiteren Vertreter können entsendet werden?

Antwort: Historisch gewachsen ist das Vorschlagsrecht der Fraktionen im Stadtrat von WMS. Allerdings kann laut gesetzlicher Regelung der Stadtrat völlig frei nach eigenem Ermessen entscheiden, wen er als Vertreter in den Aufsichtsrat entsendet. Voraussetzung für diese freie Entscheidung ist jedoch, die **Einvernehmlichkeit des Rates** über den Beschluss. Nur dann kann jeder in den Aufsichtsrat entsendet werden.

Beispiel für beliebige Entsendung nach derzeit vorliegenden Namensvorschlägen:

1.	HVB	2.	Hr. Meller	3.	Hr. Meyer
1.	HVB	2.	Hr. Meller	3.	Hr. Steffens
1.	HVB	2.	Hr. Meyer	3.	Hr. Steffens
1.	Hr. Meller	2.	Hr. Meyer	3.	Hr. Steffens

3. Hauptfrage: Kann ein Vertreter entsendet werden, wenn er nicht dem Stadtrat angehört?

Antwort: Ja, durch die einvernehmliche Entsendung **aller** Ratsmitglieder. Kommt ein einvernehmlicher Beschluss nicht zustande, wird explizit das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse der Vertretung angewandt. Diese zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass nur Mitglieder der Vertretung (hier: Stadtrat WMS) in diese Gremien berufen werden können. D.h. ein Vertreter, der nicht dem Stadtrat WMS angehört (hier: Hr. Meller), kann dann auch nicht in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH entsandt werden. Die Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE hätte danach einen Vertreter vorzuschlagen, der Mitglied des Stadtrates ist. Der Grund für diese Einschränkung liegt in der durch die Wahl erhaltenen demokratischen Legitimation zur Vertretung der Kommune.